Bebauungsplan 1-100-0/A2, Hückelhoven, SJ-Schacht 1/3, Zick-Zack-Straße / Süd

- Externe Kompensation -

HÜCKELHOVEN
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

Gemäß § 8a Abs. 1 Satz 4 BNatSchG werden die Flächen für die Ausgleichs– und/oder Ersatzmaßnahmen der Eingriffsfläche des Bebauungsplanes Nr. 1–100–0/A2, Hückelhoven " SJ Schacht I/III ", Zickzack–Straße / Süd zugeordnet.
(entsprechend des Landschaftpflegerischen Fachbeitrages)

Ausgestaltung der Kompensationsfläche K.A2

Für die Kompensationsfläche K.A2 gilt:
205 qm der Kompensationsfläche sind als Sukzessionsfläche zu belassen.
Für die Sukzessionsfläche gilt:
Die festgesetzte Fläche ist der Eigenentwicklung zu überlassen.
Vorhandene heimische, standortgerechte Gehölze und Hochstauden sind zu erhalten.
Düngung und der Einsatz chemischer Mittel sind unzulässig.
795 qm der Kompensationsfläche sind als Wald zu bepflanzen.
Für die Flächen für Wald gilt:
Die festgesetzte Fläche ist mit standort– und landschaftsgerechten Bäumen zu bepflanzen, in den Ranbereichen Verwendung von Sträuchern. Pro 100 Qm Fläche sind mindestens 40 Stück fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

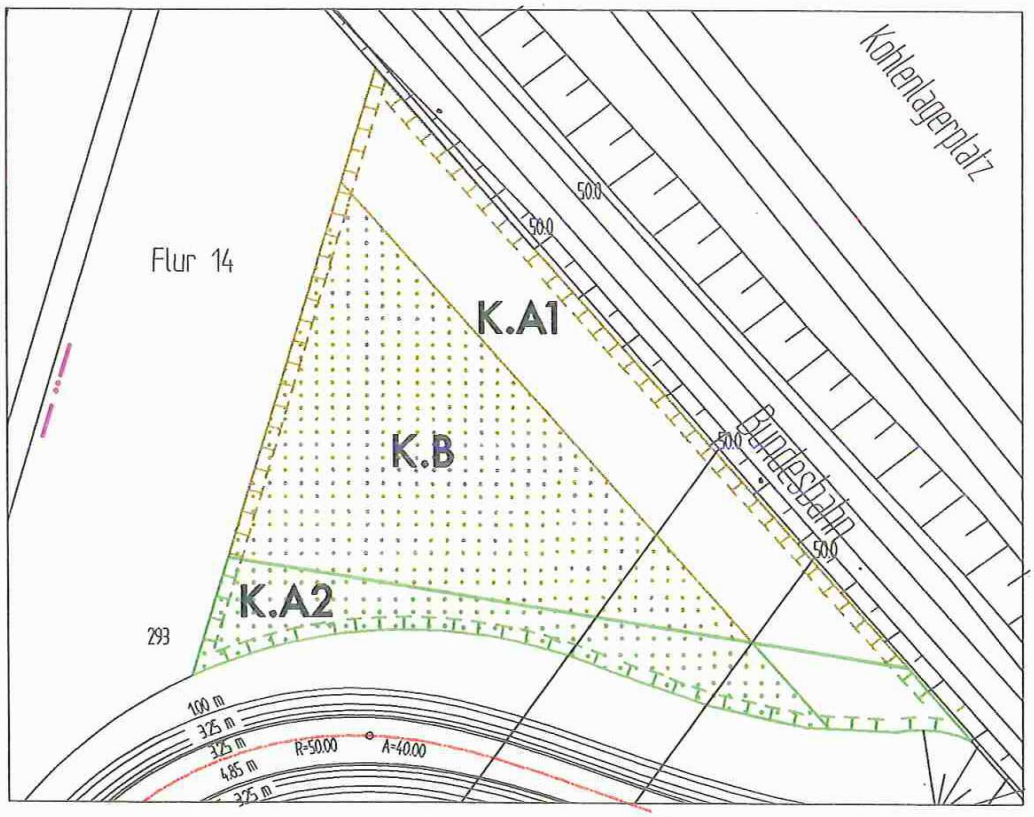

K.B	ist Kompensationsfläche des Bebauungsplans NR.: 1–100–0/B
K.A1	ist Kompensationsfläche des Bebauungsplans NR.: 1–100–0/A1
K.A2	ist Kompensationsfläche des Bebauungsplans NR.: 1–100–0/A2

Der Bebauungsplan 1-100-0/A2, Hückelhoven, SJ-Schacht 1/3, Zick-Zack-Straße / Süd ist mit Bekanntmachung vom 15.01.1999 rechtsverbindlich geworden.